

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

**Niederschrift**

**SGA/006/2010**

der 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** -  
am Donnerstag, dem 03.06.2010, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,  
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

---

**Anwesenheit:**

Landrat

Gräfe, Christine

Vertretung für Herrn S. Rydzewski

Fraktion CDU

Horny, Hans-Joachim Dr.  
Tanzmann, Frank

Fraktion SPD

Schemmel, Volker  
Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Fache, Sabine  
Plötner, Ralf

Fraktion FDP

Kunze, Harald Dr.

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane  
Ebert, Barbara  
Matzulla, Gabriele

ab 17:05 Uhr

Fachdienstleiter

Blüher, Bernhard Dr. med.

Vertreter für FBL 4

weitere Teilnehmer

Krosse, Susanne

Leiterin Sozialpsychiatrischer Dienst bis  
17:30 Uhr

Gäste

Blase, Lutz Dr.

**Entschuldigt:**

Fraktion CDU

Gumprecht, Christian

dstl. Gründe

beratende Mitglieder

Templin, Anja

Weiterbildung

Unentschuldigt

Pradel, Henrik Dr.

**Vorsitz:** Hans-Peter Bugar

**Schriftführung:** Barbara Hillig

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 17:30 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Bugar, eröffnet die 6. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Beschlussfähigkeit besteht. Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt:

***Tagesordnung:***

- |   | <b>Drucksachen Nr.</b>   |
|---|--|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 15.04.10   |
| 2 | Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der psychosozialen Betreuung im Altenburger Land V-SGA/0002/2010 |
| 3 | Informationen, Allgemeines   |

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 15.04.10**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 15.04.2010 wird bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

**V-SGA/0002/2010**

**TOP 2 Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der psychosozialen Betreuung im Altenburger Land**

Herr Bugar bittet Frau Gräfe um Ausführungen.

Frau Gräfe führt aus, dass 2005 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Projektes Implementation personenbezogener Hilfen für psychisch Kranke unterzeichnet worden ist. Diese basierte auf Initiative des Thüringer Ministeriums für Familie, Soziales und Gesundheit. Die bestehende Vereinbarung entspricht nicht mehr dem aktuellen

Stand, so dass eine Aktualisierung in Form einer neuen Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der psychosozialen Betreuung im Altenburger Land abgeschlossen werden soll. An der Erarbeitung des Entwurfes dieser Vereinbarung sind maßgeblich Dr. Blüher und Frau Krosse beteiligt gewesen. Der Inhalt der vorliegenden Kooperationsvereinbarung wird in vorliegender Fassung akzeptiert, aber die Form muss noch präzisiert werden, da die Unterzeichner - also die Leistungserbringer - aus dieser Vereinbarung nicht hervorgehen. Frau Gräfe bittet Herrn Dr. Blüher um weitere Ausführungen.

Herr Dr. Blüher stellt Frau Susanne Krosse als Leiterin des sozialpsychiatrischen Dienstes im Fachdienst Gesundheit vor und erläutert die Vorlage sowie die Kooperationsvereinbarung. Er führt aus, dass Frau Krosse wesentlichen Anteil an der Erarbeitung dieser Kooperationsvereinbarung hat. Es geht um die Fortführung der Projekte „Implementation personenbezogener Hilfen für psychisch Kranke“ und „Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung für psychisch Kranke – Entwicklung regionaler integrierter und personenzentrierter Hilfesysteme“. Diese Projekte wurden 2005 bis 2008 vom Freistaat Thüringen gefördert und der Landkreis Altenburger Land war einer der ersten, der ein solches Modellprojekt begonnen hat. Die Erfahrungen zeigen auf, dass der hohe Aufwand, der von Seiten der Verwaltung erbracht wird, eine Qualitätsverbesserung bei der Betreuung sozialpsychiatrischer und psychiatrischer Patienten bringt. Das Hauptinstrument in der Zusammenarbeit sind die Hilfeplankonferenzen und die Erbringung der personenbezogenen Hilfen nach einem gemeinsam erstellten integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplan (IBRP). Es geht nun um die nahtlose Fortführung dieser am 16.06.2005 unterzeichneten Vereinbarung. Im Psychiatriebeirat wurde lange über diese Vereinbarung beraten und diskutiert. Der jetzt vorliegenden Form wurde in der Sitzung des Psychiatriebeirates am 11.02.2010 zugestimmt. Die Projektverantwortliche für dieses Modellprojekt war Frau Matuszewski, sie wird auch weiterhin diese Aufgabe wahrnehmen. Zusätzliche Kosten entstehen zu denen, die bisher in der Weiterführung des Projektes aufgewendet wurden, nicht. Herr Dr. Blüher bittet die Mitglieder des SGA, dieser Kooperationsvereinbarung zuzustimmen.

Frau Krosse ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Blüher. Sie weist darauf hin, dass auf Grund der guten Erfahrungen thüringenweit derartige Projekte gestartet werden. Sie macht Ausführungen zum Inhalt des personenzentrierten Ansatzes. Es wird jeder Fall einzeln betrachtet und einer Einzelentscheidung zugeführt. Momentan ist es leider noch so, dass die Leistungen sehr zu Lasten der Eingliederungshilfe gehen. Die Bemühungen bestehen darin, auch andere Kostenträger mit einzubeziehen. Dazu sollen die Hilfeplankonferenzen genutzt werden, die mit qualifizierten und fachlich gut geeigneten Personen besetzt sind.

Frau Gräfe führt aus, dass auf Grund der derzeitigen Finanzsituation keine andere Möglichkeit gegeben ist, andere Kostenträger mit in die Verantwortung zu nehmen und unterstreicht die Wichtigkeit des Abschlusses dieser Kooperationsvereinbarung. Dr. Blüher ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass mit Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung eine noch verbindlichere Zusammenarbeit zwischen Leistungsträgern/Leistungserbringern und komplementären Einrichtungen zur Bildung eines gemeindepsychiatrischen Verbundes möglich ist. Vorgesehen ist zu diesem Zweck eine offene Fachtagung des Psychiatriebeirates.

Herr Bugar dankt für die Ausführungen und weist auf die Notwendigkeit des Abschlusses dieser Vereinbarung hin.

Frau Fache möchte wissen, warum die Unterschriften der einzelnen Leistungserbringer noch nicht unter der Vereinbarung stehen.

Frau Gräfe bezieht sich auf ihre Ausführungen zu Anfang der Sitzung. Die Vereinbarung wird inhaltlich akzeptiert, aber die Form, dazu gehören auch die Unterschriften der Leistungserbringer, muss noch korrigiert werden.

Frau Fache fragt nach dem Punkt 4.2. der Vereinbarung – koordinierende Bezugsperson – und der Struktur und Umsetzung der Anträge in den Hilfeplankonferenzen.

Frau Krosse erklärt, dass zu jedem Fall ein IBRP (integrierter Behandlungs- und Rehabilitationsplan) erstellt werden muss. Dieser wird von der koordinierenden Bezugsperson mit dem Klienten gemeinsam erarbeitet, mit einem Kostenübernahmeantrag beim Sozialhilfeträger eingereicht und danach in der Hilfeplankonferenz besprochen. Die Hilfeplankonferenz entscheidet, ob die vorgeschlagene Maßnahme die geeignete ist oder macht neue Vorschläge und empfiehlt dann dem Kostenträger, die Maßnahme zu übernehmen. Die Hilfeplankonferenz ist kein beschließendes Gremium, sie hat nur empfehlenden Charakter. Frau Krosse erklärt, dass es manchmal schwierig ist, eine koordinierende Bezugsperson zu definieren, es wird darüber nachgedacht, jeweils auch eine vertretende Bezugsperson zu benennen.

Herr Schemmel versteht die Kooperationsvereinbarung als „Software“ und die Leistungserbringer als „Hardware“.

Frau Fache erneuert ihre Bitte, dass nach Beendigung der Umbauarbeiten in der HORIZONTE gGmbH eine Sitzung des SGA vor Ort stattfinden sollte. Dieses Anliegen wurde auch bereits durch Herrn Gumprecht unterstützt.

Es gibt seitens der Ausschussmitglieder keine weiteren Anfragen. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung zur Vorlage an den SGA „Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der psychosozialen Betreuung im Altenburger Land“.

Der SGA fasst folgenden Beschluss:

#### **Beschluss Nr. 4:**

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreistages des Landkreises Altenburger Land nimmt die Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung im Altenburger Land zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung mit den Leistungserbringern der psychiatrischen Versorgung im Landkreis Altenburger Land, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Altenburg, HORIZONTE GmbH - Psychosoziales Diakoniezentrum Altenburger Land, Lebenshilfe für geistig Behinderte Altenburger Land e.V., Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH, Stadtverwaltung Altenburg, Sozialpsychiatrischer Dienst des Fachdienstes Gesundheit und Fachbereich Soziales und Jugend des Landratsamtes Altenburger Land.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### **TOP 3 Informationen, Allgemeines**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Informationen.

Der Vorsitzende verabschiedet Frau S. Krosse, schließt die öffentliche Sitzung und leitet zum nicht öffentlichen Sitzungsteil über.

Altenburg, den 02.07.10

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Hans-Peter Bugar  
Stellv. Ausschussvorsitzender

Barbara Hillig  
MA FD Gesundheit